

**1394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

## **Bericht des Handelsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (1281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird**

Im Hinblick auf die Zollgesetznovelle, BGBl. Nr. 463/1992, sind Anpassungen des Handelsstatistischen Gesetzes notwendig. Zudem sollen unbedingt erforderliche Vereinfachungen im Bereich der Zollverwaltung durchgeführt werden. Auch wegen der beim Einheitspapier aufgetretenen Eingabeverzögerungen sollen die Daten in den Anmeldungen reduziert werden.

Die Novelle dient lediglich der Anpassung an die Bestimmungen der Zollgesetznovelle. Eine endgültige Anpassung des Handelsstatistischen Gesetzes an die einschlägigen EG-Vorschriften kann erst bei einem Beitritt erfolgen, da diese mit der Übernahme des EG-Zollrechts untrennbar verbunden ist.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in

Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Helmut Haigermoser, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Mag. Thomas Barmüller, Peter Rosenstingl sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Der Berichterstatter nahm folgende Druckfehlerberichtigung vor: In Ziffer 7. hat der Einleitungssatz richtig zu lauten: „§ 12 lit. i lautet:“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der Druckfehlerberichtigung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1281 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 12 09

**Günter Kiermaier**  
Berichterstatter

**Ingrid Tichy-Schreder**  
Obfrau